

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borstel-Hohenraden für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.10.2017 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	0 €	4.734.500 €	7.658.600 €	2.924.100 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	60.300 €	0 €	3.784.900 €	3.845.200 €
Jahresüberschuss	0 €	3.873.700 €	3.873.700 €	0 €
Jahresfehlbetrag	921.100 €	0 €	0 €	921.100 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.500 €	0 €	2.824.800 €	2.907.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	192.400 €	0 €	3.549.500 €	3.741.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	8.078.700 €	8.200.600 €	121.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	3.946.600 €	4.138.200 €	195.900 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | |
|--|------------|----------|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen | von bisher | 0 € auf | 111.300 € |
| 2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher | 7,14 auf | 7,12 |

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.10.2017 erteilt.

Rellingen, 07.11.2017

Gemeinde Borstel-Hohenraden
Der Bürgermeister

gez. Rahn